

**DER GEMEINDEWAHLLEITER
DER HANSESTADT LÜNEBURG**

B E K A N N T M A C H U N G

**über das
endgültige Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister
am 12.09.2021 in der Hansestadt Lüneburg**

Das endgültige Ergebnis der Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister in der Hansestadt Lüneburg am 12.09.2021 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2021 wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	59.923
ohne Sperrvermerk:	45.629
mit Sperrvermerk:	14.294
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	33.703
mit Wahlschein:	11.754
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	321
Zahl der gültigen Stimmen:	33.382

Zahlen der für die Bewerberin/Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:

1.	Steinrücke, Pia	SPD	5.999
2.	Kalisch, Claudia Johanna	GRÜNE	11.257
3.	Scherf, Monika	CDU	6.151
4.	Pauly, Michèl	DIE LINKE.	1.152
5.	Hoffmann, Ann Katrin	Einzelwahlvorschlag	336
6.	Kerber, Don William	Einzelwahlvorschlag	366
7.	Meihsies, Andreas	Einzelwahlvorschlag	533
8.	Meyer, Heiko	Wählergemeinschaft Heiko Meyer Lüneburg	7.588

Da keine/r der Bewerberinnen/Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern mit den meisten Stimmen statt. Somit nehmen die Bewerberin Claudia Johanna Kalisch mit 11.257 Stimmen und der Bewerber Heiko Meyer mit 7.588 Stimmen an der Stichwahl am 26.09.2021 teil.

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes der Hansestadt Lüneburg, jede Bewerberin oder jeder Bewerber zum Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sowie Bewerberinnen oder Bewerber zurückgewiesener Wahlvorschläge, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister eingereicht hat, die für das Wahlgebiet zuständige Wahlleitung sowie die für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden und die Landeswahlleiterin können gem. § 46 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes oder der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Der Wahleinspruch ist binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister zulässig. Der Wahleinspruch ist bei der Gemeindevwahlleitung der Hansestadt Lüneburg, Rathaus, Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Lüneburg, 13.09.2021

Moßmann